

# THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage ..... 3588

Drs. .... 6/6813

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Freistaat  
**Thüringen**



Ministerium  
für Inneres und  
Kommunales

Den Fraktionen des  
Thüringer Landtags  
zur Kenntnisnahme

Der Minister

Thüringer Landtag  
Präsidentin  
Frau Birgit Diezel, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Georg Maier

Durchwahl:  
Telefon 0361/57-3313-103  
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier@tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
V: 838/2019

Erfurt, 26.2.19

**Kleine Anfrage Nr. 3588 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)  
- Gemeinden und Landkreise ohne Haushaltssatzung zum  
31. Dezember 2018 -**

Anlagen: 7 Abdrucke dieses Schreibens mit jeweils einer Anlage

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

*Welche Thüringer Gemeinden und Landkreise hatten zum 31. Dezember 2018 noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2018 (bitte einzeln aufstellen)?*

Frage 2:

*Welche der nachgefragten Gemeinden und Landkreise haben wann gegebenenfalls einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 gefasst, deren Haushaltssatzung 2018 die zuständige Rechtsaufsicht aber bis zum 31. Dezember 2018 noch nicht gewürdigt oder genehmigt hat (bitte die Gründe dafür gegebenenfalls aufzuführen)?*

**Antwort zu den Fragen 1 und 2:**

Alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verfügten im Haushaltsjahr 2018 über eine gültige Haushaltssatzung.

Die gefragten Angaben zu den kreisangehörigen Gemeinden können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Georg Maier



Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 3588

Antwort zu Frage 1		Antwort zu Frage 2		
Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte HH-Satzung zum 31.12.2018	Beschluss zur HH-Satzung	Vorlage bei Rechtsaufsicht	Gründe, warum eine vorliegenden HH-Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht gewürdigt bzw. genehmigt wurde
Altenburger Land	Altkirchen			
	Ziegelheim			
	Döbritschen			
Weimarer Land	Heichelheim			
	Rohrbach			
	Schwerstedt			
	Troistedt			
	Friedrichswerth			
Gotha	Remstädt			
	Sonneborn	13.09.2018	14.09.2018	Zum Ausgleich des Haushalts war eine Bedarfszuweisung eingeplant. Das Haushaltssicherungskonzept als Voraussetzung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung war nicht genehmigungsfähig.
Ilm-Kreis	Friedersdorf			
	Stützerbach			
	Borxleben			
	Nausitz			
Kyffhäuser-Kreis	Ringleben	07.12.2018	12.12.2018	Eine wirksame Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Jahr 2018 war zeitlich nicht mehr möglich (§ 21 Abs. 3 ThürKO).
	Voigtstedt			
	Buchholz			
Nordhausen	Bürgel, Stadt			
	Großbeudersdorf			
	Heideland			
	Kleineutersdorf			
Saale-Holzland-Kreis	Lindig			
	St. Gangloff			
	Stadtroda, Stadt	29.10.2018	30.10.2018	Beanstandung (Haushalt nicht ausgeglichen)

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 3588

Antwort zu Frage 1	Antwort zu Frage 2		
Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte HH-Satzung zum 31.12.2018	Beschluss zur HH-Satzung	Vorlage bei Rechtsaufsicht
Saalfeld-Rudolstadt	Bad Blankenburg		Gründe, warum eine vorliegenden HH-Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht gewürdigt bzw. genehmigt wurde
	Dröbischau		
	Gräfenthal		
	Katzhütte		
	Lehesten		
	Lichte		
	Meura		
	Probstzella		
	Reichmannsdorf		
	Schmiedefeld		
Schmalkalden-Meiningen	Saalfelder Höhe		
	Benshausen		
	Crispendorf		
	Eßleben-Teutleben		
	Griefstedt		
	Guthmannshausen		
Sömmerda	Rudersdorf	28.08.2019	05.09.2018
	Bothenheilingen		Beanstandung (Veranschlagungsgrundsätze nicht ausreichend beachtet)
	Flarchheim		
	Issersheilingen		
	Kleinweilsbach		
	Marolterode		
	Obermehler		
	Schlotheim, Stadt		
	Ettenhausen a.d. Suhl		
	Neidhartshausen		
Wartburgkreis			